

5. Frankfurter Medienrechtstage 2007 in Frankfurt (Oder) – 1. Februar 2007

„Theorie und Praxis des Rechts der Presse in Mittel- und Osteuropa im Vergleich – Strategien zur Stabilisierung und Durchsetzung der Pressefreiheit in Ost-/Südost-Europa“

Die Diskussion von Strategien zur Stabilisierung und Durchsetzung der Pressefreiheit in Ost-/Südost-Europa“ bildeten den Schwerpunkt der diesjährigen 5. Frankfurter Medienrechtstage am 1. Februar 2007 an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Die 5. Frankfurter Medienrechtstage wurden wieder durch den *Studien- und Forschungsschwerpunkt Medienrecht* der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und die *Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde* organisiert und vom *Verband Deutscher Lokalzeitungen*, die *Märkische Oderzeitung* sowie die in Berlin ansässige Werbeagentur *Publicis* und die Stiftung für ethisches Handeln *„Wertvolles Leben“* unterstützt. Die Tagung behandelte zwei Themenkomplexe, in die der Initiator der Frankfurter Medienrechtstage, Prof. Dr. *Johannes Weberling*, Honorarprofessor für Medienrecht an der Viadrina und Rechtsanwalt in Berlin, die Teilnehmer einführte.

I. Die rechtliche und tatsächliche Sicherung journalistischer Berichterstattung in Krisenzeiten

In dem von Prof. *Weberling* moderierten ersten Themenkomplex nahm zunächst Dr. *Michael Rediske*, Vorstandssprecher der deutschen Sektion von „Reporter ohne Grenzen e.V.“, zur tatsächlichen Situation der Journalisten Stellung. Die von ihm vertretene Organisation zur Stärkung der Interessen der Journalisten auf nationaler wie internationaler Ebene, die sich sowohl in der Lobbyarbeit stark macht, aber auch Journalisten und ihre Familien individuell

in Krisenfällen unterstützt, meldete erschreckende Zahlen für das vergangene Jahr 2006. So wurden weltweit 81 Journalisten und 32 Medienassistenten getötet. 866 Journalisten wurden inhaftiert; auf 1.500 Journalisten wurden tätliche Angriffe verübt. Im Jahr 2006 wurde die Rekordzahl von 56 Entführungen erreicht. Es gab ferner 911 „offizielle“ Zensurfälle; die Dunkelziffer liege erfahrungsgemäß weit aus höher. Zu diesen massiven Verstößen gegen die Pressefreiheit sei es überwiegend in Krisen- oder Bürgerkriegsgebieten gekommen, in denen die Pressefreiheit überhaupt nicht vorhanden sei oder aber in den Ländern, in denen der Journalismus grundsätzlich durch Einschüchterung reguliert werde: frei nach dem Motto „Zensur durch Mord“.

Rediske bedauerte, dass ein großes Problem der fehlenden Pressefreiheit vor allem darin liege, dass die Journalisten von der Bevölkerung nicht mehr als neutral angesehen werden würden. Die Bevölkerung verstehe die Journalisten vielmehr als verlängerten Arm der Machthaber. Durch die fehlende Neutralität würden sie jedoch zum Spielball und seien dadurch erheblichen Gefahren ausgesetzt. Dem müsse entgegengewirkt werden, sei es durch rechtliche oder tatsächliche Maßnahmen. Dabei ginge die vom UN-Sicherheitsrat zum Schutz der Pressefreiheit gefasste Resolution 1738 vom 23. Dezember 2006 zwar in die richtige Richtung. Ihre Formulierung sei jedoch so schwach, dass dadurch kein wirklicher Schutz der Pressefreiheit und der betroffenen Journalisten gewährleistet werden könnte.

Hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen mahnte er, dass allein die Information der Öffentlichkeit und der politische Druck auf die jeweiligen Regierungen geeignet wären, die Pressefreiheit durchzusetzen und längerfristig zu stabili-

sieren. Ein gelungenes Beispiel dafür wäre die Deutsche Welle, die einen Kurzwellensender in Weißbrundland betreibe, der auch in den Nachbarstaaten empfangen werde. Nur so könne nach und nach in der Bevölkerung Vertrauen aufgebaut werden und ein Umdenken dahingehend stattfinden, dass die Medien keine Diener von Regierungsinteressen seien, sondern neutrale Berichterstatter.

Zum Wirkungskreis der OSZE nahm *Christian Möller*, Programmkoordinator des OSZE-Medienbeauftragten, im Anschluss Stellung. Der OSZE, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit Sitz in Wien, der 56 Mitgliedstaaten angehören, obliegt der Schutz der Minderheiten, der Einrichtungen demokratischer Institutionen sowie der Medien- und Pressefreiheit in allen Mitgliedsländern. Sie wacht darüber, dass das geltende Recht umgesetzt werde. Bezüglich der normativen Hierarchie der zu schützenden Pressefreiheit erläuterte er, dass diese in Art. 19 der Internationalen Konvention für Menschenrechte und in Art. 10 (1) der Europäischen Konvention der Menschenrechte verankert sei, demnach jeder das Recht habe, seine Meinung frei zu äußern. Die Mitglieder der OSZE hätten darüber hinaus weitere Mindestanforderungen formuliert, an deren Geltung sie gebunden seien. Ferner sei die Resolution des UN-Sicherheitsrats vom 23. Dezember 2006 ein Hoffnungsschimmer, da sie die rechtlich schwierige Situation der Journalisten zumindest erkenne. Sie enthalte jedoch keine verbindliche Regelung.

Möller griff im Folgenden auch die durch seinen Vorredner dargelegte Problematik auf, dass Journalisten wegen fehlender Pressefreiheit häufig als verlängerter Arm der Regierung angesehen werden würden und nicht als neutrale Beobachter. Dies führe in der Konsequenz dazu, dass sich die Pressefreiheit nicht durchsetze und stabilisiere. So wäre es vor allem Aufgabe der OSZE dafür zu sorgen, dass eine objektive Berichterstattung ermöglicht und eine Bewegungsfreiheit der Presse herge-

stellt werde. Es müsse ein Bewusstsein dafür entstehen, dass die Behörden bereit wären, mit der Presse zusammenzuarbeiten bzw. die Presse rechtzeitig und vor allem umfassend über Geschehnisse zu informieren. Ansonsten könne sich die Pressefreiheit nicht grundlegend durchsetzen. Er schilderte verschiedene Fälle, in denen Journalisten selbst zum Opfer wurden, da sie wegen bewusster Fehlinformationen der Regierungen nicht mehr als neutrale Beobachter galten. So wurden beispielsweise bei der Geiselnahme in der Schule von Beslan Journalisten bei ihrer Berichterstattung über die tschetschenischen Terroristen durch die russischen Polizei- und Sicherheitskräfte bewusst mit Fehlinformationen versorgt. Durch diese fehlerhafte Berichterstattung war die Bevölkerung derart verunsichert, dass sie die Journalisten letztendlich als Sprachrohr der Regierung ansah und es sogar zu Gewalttaten gegenüber Journalisten kam. Ähnlich verhielt es sich bei einem Vorfall im Kosovo, bei dem mehrere Kinder in einem See ertranken. Die mediale Berichterstattung war auch dort so unterschiedlich und subjektiv, dass die Situation eskalierte und letztendlich die Journalisten für das Unglück verantwortlich gemacht wurden.

In einer abschließenden Betrachtung skizzierte *Jeanine Drohla*, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Europa-Universität Viadrina, die schwierige Situation der Journalisten aus juristischer Sicht. Der kritische Journalist, der den permanenten Spagat zwischen Zugang zu Informationen einerseits und seiner möglichen Gefährdung andererseits übe, könne durch die rechtlichen Rahmenbedingungen die tatsächliche Gefahr zwar minimieren, restlos aufgehoben werden könne sie jedoch nicht. Leider bestünde kein einheitliches Regelungswerk zum Schutze der Journalisten. Für jeden Konflikt gelte vielmehr eine andere Regelung. So könnte sich ein Kriegsgerichtsreporter in einem international bewaffneten Konflikt mit zwei gegenüberstehenden Streitkräften grundsätzlich frei an der Front bewegen, um Infor-

mationen über den Kriegsverlauf zu sammeln. In den Genfer Konventionen 1949 sei der Begriff des „embedded journalist“, ein Reporter, der „mit den Streitkräften zieht“, erstmalig definiert worden. Durch Art. 79 des Zusatzprotokolls von 1977 wurde niedergeschrieben, dass er wie ein Zivilist zu behandeln und dadurch geschützt ist. Eine andere Situation bestehe jedoch für Journalisten bei internen bewaffneten Konflikten. In diesen Fällen seien die Journalisten weit weniger geschützt, da die Genfer Konventionen und das Zusatzprotokoll von 1977 keine Anwendung fänden. Vorliegend gelte nur das humanitäre Völkerrecht. Noch schlechter sei es bei der internen Krise um die betroffenen Journalisten bestellt. In diesen Fällen bestehe überhaupt keine Regelung, da das humanitäre Völkerrecht ausscheide und nur das nationale Recht gelte. Die internationalen Menschenrechte würden zwar Schutz gewähren, können jedoch abbedungen werden.

Unter der Moderation von Prof. *Weberling* folgte eine lebhafte Diskussion darüber, wie man die Rechtsordnung und die Realität deckungsgleich gestalten könne. Dr. *Rediske* hob die Wichtigkeit der Unterstützung nichtstaatlicher Organisationen in ihrem Kampf für die Pressefreiheit sowie die Notwendigkeit der ständigen Abmahnung von Verstößen gegen das Presserecht hervor. In jedem Fall sei eine internationale Zusammenarbeit notwendig, um eine dezentrale Vernetzung der verschiedenen Organisatoren zu ermöglichen. Insbesondere seien die Gewaltenteilung und eine demokratisch legitimierte Regierung eine entscheidende Grundvoraussetzung für die Pressefreiheit. Der öffentliche Druck müsse immer wieder erzeugt und aufrechterhalten werden. Eine stärkere Berücksichtigung der Menschenrechte durch den Europäischen Gerichtshof lehnte *Möller* dagegen ab. Er habe vielmehr die Erfahrung gesammelt, dass sich nur die Länder, die der EU auch räumlich näher wären, von den Entscheidungen des Gerichtshofes tangieren ließen. Dies treffe

kaum für die Länder in Mittel- und Osteuropa zu. Auch bedürfe es keiner OSZE-Folgeakte für die Pressefreiheit in den OSZE-Ländern, da genügend Regelungen vorhanden wären. Sie müssten lediglich angewandt werden.

II. Politischer Machtanspruch versus Berichterstattungsfreiheit – Wie geht der Staat mit unbequemen Journalisten um?

Der zweite Themenkomplex wurde von Dr. *Heike Dörrenbächer*, Geschäftsführerin der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, moderiert. Zur Lage in einigen osteuropäischen Ländern nahmen Journalisten aus Weißrussland, Russland und Serbien Stellung sowie die Auslandsreporterin der Berliner Tageszeitung *taz*. Prof. *Weberling* berichtete am Beispiel der Cicero-Affäre über den Umgang mit unbequemen Journalisten.

Ein düsteres Bild der Pressefreiheit zeichnete *Viktor Martinowich*, stellvertretender Chefredakteur der Beloruskaya Gazeta aus Minsk, in seinem Erfahrungsbericht. Seine Zeitung sei mit einer Auflage von 20.000 eine der letzten drei Zeitungen in Weißrussland, die überhaupt politisch berichten würden. Bei den übrigen 600 Zeitungen im Land, von denen 20% durch den Staat, 80% privat finanziert wären, würde es sich ausschließlich um Zeitungen handeln, die über nicht politische Themen berichten. Die Bevölkerung in Weißrussland hat seiner Meinung nach kein großes Interesse an Politik und freier Presse, sondern sei vielmehr mit sich selbst beschäftigt. Ein Vertrauen in die Presse existiere so gut wie nicht. Zwar habe es Mitte der 90er einige Demonstrationen für mehr Pressefreiheit gegeben, tatsächlich glaubt die Bevölkerung jedoch nicht daran, dass sie der Presse vertrauen könne. Die Situation sei sehr schwierig. Dazu käme noch die vehemente Zensur durch die Regierung. Über das persönliche Leben des Präsidenten *Lukaschenko* dürfe in den Medien mit keiner Silbe berichtet werden. Ganz zu schweigen von Verknüp-

fungen des Präsidenten zu anderen Personen bzw. Machtapparten. Andernfalls würde die gesamte Tageszeitung geschlossen.

Vergleichbares berichtete *Rostislav Vylegzhanin*, Journalist und Betreiber einer Internetseite in Moskau, von der Situation in seinem Heimatland. Auch dort sei das Pressewesen davon dominiert, daß Präsident *Putin* keine Kritik an seiner Person oder seiner Regierung zulasse. Der Eigentümer der meisten Fernsehkanäle sei ein enger Freund *Putins*, so dass die Fernsehlandschaft zwar in privaten Händen liege, aber trotzdem unter der Kontrolle des Staates stehe. Politische Talkshows seien ganz aus den Medien verschwunden, ebenso wie öffentliche Debatten zu bestimmten Themen. Die Print-Medien, die anfangs noch überwiegend in privater, unabhängiger Hand waren, seien nach und nach aufgekauft worden. Ihre finanzielle Situation habe sich dramatisch verschlechtert, da es Unternehmen scheuten, in kritischen Zeitungen Annoncen zu schalten. Die meisten kritischen Zeitungen hätten daher nicht mehr überleben können. Zwar gäbe es noch vereinzelt unabhängige Blätter, diese wären aber selten. Kritische Journalisten lebten ohnehin gefährlich in Russland. So seien im vergangenen Jahr 300 Journalisten tödlich angegriffen und zahlreiche Journalisten sogar getötet worden. Der einzige Hoffnungsschimmer zeige sich in der Nutzung des Internets, da dieses – bis jetzt – noch von staatlichen Kontrollbemühungen verschont bleibe.

Im Anschluss referierte der Belgrader Rechts- und Medienexperte *Dejan Milenkovic* über den Stand der Pressefreiheit in Serbien. Nach dem Fall *Milosevic* sei es zu großen Veränderungen im Pressewesen gekommen. So habe es in den Jahren 2001 bis 2003 viele Gesetze zum Schutz der Medien gegeben. Auch wurde 2003 ein neues Strafgesetzbuch eingeführt, in dem die Tatbestände „Beleidigung“ und „Verunglimpfung“ weitestgehend eingeschränkt wurden. Bedauerlicherweise zeige die jetzige Regierung unter *Kostunica* aber keinerlei Interesse an dieser Ent-

wicklung, da sie ihren eigenen Machtverlust befürchte. Aus diesem Grunde habe die Regierung in den Jahren 2005 und 2006 das zuvor unabhängige Staatsfernsehen aufgelöst und umstrukturiert. Neuer Leiter der Anstalt wäre nunmehr der ehemalige Informationsminister unter *Milosevic*. Die OSZE protestierte vergebens. All dies bewirke, dass der „Enthüllungsjournalismus“ in Serbien abreiße, da die Presse diszipliniert würde. Es gäbe nur vereinzelte Ausnahmen, wie beispielsweise RADIO B 92. Eine Verbesserung dieser Situation sieht *Milenkovic* in der Einrichtung eines unabhängigen Presse-rats.

Einen weiteren Blick auf die Situation in Osteuropa warf *Barbara Oertel*, Auslandsredakteurin der Berliner Tageszeitung *taz*. Sie berichtete über Gegebenheiten in den letzten Jahren, die sie mehr als skeptisch hätten werden lassen. Bis Ende 1999 hätte sie keinerlei nennenswerte Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Visa gehabt. Als sie sich jedoch im Jahre 2000/2001 geweigert habe, Gesprächsprotokolle über einheimische Interviewpartner anzufertigen, um sie der Regierung auszuhändigen, wäre ihr Einreiseantrag negativ beschieden worden. 2006 seien sogar ihre Akkreditierungsanträge nicht mehr bearbeitet worden.

Oertel warnte vor dem bedrohlichen Personenkult um Präsident *Putin*. Ähnlich wie bereits ihr Vorredner für Weißrussland berichtet habe, stehe jegliche Berichterstattung über *Putin* unter besonderer Beobachtung und führe zu beängstigenden Weiterungen. Gewalt gegen Journalisten sei an der Tagesordnung. Ähnlich schwierig sei die Situation in Usbekistan. Sie habe ernsthafte Besorgnis hinsichtlich der presserechtlichen Entwicklung in Osteuropa. Vor allem der Personenkult um die Präsidenten einiger postkommunistischer Länder, aber auch die mafiosen Strukturen in den Regierungen würden zu erheblichen Einschränkungen der Pressefreiheit führen.

Prof. *Weberling* stellte abschließend die Situation der Journalisten in Deutschland

dar und mahnte, dass es nicht nur in Osteuropa Angriffe auf die Pressefreiheit gäbe und verwies insbesondere auf die „Cicero“-Affäre. Die Tatsache, dass in Deutschland unter dem Vorwand des Geheimnisverrats Hausdurchsuchungen bei politischen Journalisten und Redaktionen angeordnet würden, um bestimmte Unterlagen zu finden, sei ein unerträglicher Umstand, der zu Recht jetzt vom Bundesverfassungsgericht geprüft werde. Andererseits sei es aber auch beruhigend zu sehen, dass die Gerichte in Deutschland unabhängig arbeiteten. Aber nicht nur der Rechtsstaat in Deutschland funktioniere. Auch die Verlage stünden hinter ihren investigativen Journalisten. Bemerkenswert sei vor allem, dass gerade die kleineren Verlage die politische Auseinandersetzung nicht scheuten. Diese grundsätzlich positive Situation in Deutschland müsse unbedingt für die Umsetzung der Pressefreiheit in den osteuropäischen Staaten genutzt werden.

In der anschließenden Diskussion wurden überwiegend Stabilisierungskonzepte zur Effektivierung der Pressefreiheit in Osteuropa erörtert. *Vylegzhanin* sah vor allem in der Nutzung des Internets eine Lösung, da so weltweit Menschen erreicht werden könnten. Diese Möglichkeiten solle man unbedingt ausnutzen. Zum einen, um Informationen aus dem Land zu transportieren, aber auch, um die Bevölkerung von außen mit Informationen zu versorgen. Der Versuch der westlichen Staaten, die Pressefreiheit durch die Errichtung unabhängiger Radiostationen durchzusetzen, lehnte *Martinowich* dagegen als untauglich ab. Die Erfahrungen in Weißrussland hätten gezeigt, dass nur ein verschwindend geringer Teil der Bevölkerung dafür empfänglich sei. *Möller* begrüßte die intensive Nutzung des Internets, verwies jedoch gleichzeitig darauf, dass in Russland und Weißrussland bestimmte Seiten durch die Regierung blockiert würden. Es sei ungewiss, wie lange das Internet noch in der jetzigen Form genutzt werden kön-

ne. Vielmehr sei zu befürchten, dass eine flächendeckende Zensur folgen werde.

III. Zusammenfassung

Die 5. Frankfurter Medienrechtsage offenbarte einmal mehr, dass insbesondere in einigen postkommunistischen Ländern in Mittel- und Osteuropa noch erhebliche Hindernisse auf dem Weg zur Durchsetzung und Stabilisierung der Pressefreiheit zu überwinden sind. Bedauerlicherweise ist die Entwicklung insbesondere in Weißrussland und Russland, aber auch in Serbien rückläufig. Prof. *Weberling* schloss die 5. Frankfurter Medienrechtstage mit der Feststellung ab, dass die presserechtliche Situation in den Ländern Mittel- und Osteuropas weiterhin kritisch verfolgt werden müsse und die diskutierten vorhandenen völkerrechtlichen Regelungen zur Durchsetzung und Stabilisierung stärker genutzt werden müssten. Es bedürfe aber auch einer fundierten Ausbildung der Journalisten, um eine wirklich unabhängige kritische Presse zu schaffen.

Sonja Boss

LL.M. „Gemeinsamer Rechtsraum Europa – Die Europäische Integration und Mittel-, Ost- und Südosteuropa“

... und viel mehr

Ein Erfahrungsbericht

Diejenigen, die das Erste Staatsexamen bereits erfolgreich hinter sich gebracht haben oder auch diejenigen, die aus einer anderen Studienrichtung kommen, die ihr Interesse am Europarecht und an der Europäischen Union geweckt hat, und Lust haben mehr über rechtliche sowie andere Aspekte des europäischen Integrationsprozesses zu erfahren und dabei auch noch viele interessante Leute aus verschiedensten Ecken der Welt kennen zu lernen... all diejenigen sollten nun unbedingt weiter lesen!

In Zeiten der Globalisierung und im Hinblick auf die Integrationsprozesse im europäischen Raum kann sich keine Juristin und kein Jurist mehr leisten, sich auf die eigene nationale Rechtsordnung zu beschränken. Denn wir leben heute in einem von Integration geprägten Europa: das Europarecht dringt in unser tägliches Leben ein und, den Kontakt mit ihm zu vermeiden, ist schier unmöglich.

Aus diesen Gründen ging ich im Oktober 2005 als frisch qualifizierte Juristin des tschechischen Rechts nach Dresden, um meine Kenntnisse im europarechtlichen Bereich zu erweitern und zu vertiefen. Doch nicht der Zufall hatte mich ausgerechnet nach Dresden verschlagen. Der von der Juristischen Fakultät der TU Dresden angebotene und vom Jean Monnet-Lehrstuhl für das Recht der Europäischen Integration und Rechtsvergleichung unter besonderer Berücksichtigung Mittel- und Osteuropas betreute einjährige, gebührenfreie Aufbaustudiengang ist nämlich einmalig. Er unterscheidet sich von anderen europarechtlichen LL.M.-Programmen durch seine spezielle Ausrichtung auf Fragen der regionalen Integration in Mittel-, Ost- und jetzt aktuell auch Südosteuropa innerhalb sowie außerhalb der Europäischen Union. Damit umfasst er nicht nur allgemeine europarechtliche Veranstaltungen, sondern auch Kurse zur Vergleichung, Angleichung und Vereinheitlichung der bislang voneinander größtenteils weit entfernten Rechtsordnungen sowie zu den Beziehungen zwischen den alten und neuen Nachbarstaaten der EU. Auf diese Art und Weise wird den Studierenden eine mehrdimensionale Vorstellung der mit dem europäischen Einigungsprozess verbundenen Themen vermittelt.

Das Studienprogramm wird auf Deutsch und zum Teil auch auf Englisch durchgeführt. Dabei unterrichten nicht nur deutsche, sondern auch ausländische Professoren und Dozenten (etwa aus Ungarn, Polen, Bulgarien und England). Mit der Einführung einer Vortragsreihe unter dem Oberthema „Berufsfeld Europa“ im Som-

mersemester 2006 kommen jetzt auch Praktikerinnen und Praktiker mit einschlägiger Berufserfahrung zu Wort. Dadurch, dass die international besetzte LL.M.-Gruppe klein gehalten wird, besteht stets die Möglichkeit, eine themenbezogene Diskussion aufzunehmen.

Das Studienprogramm ist flexibel genug aufgebaut, um jeden Studierenden seinen eigenen Interessenschwerpunkt finden zu lassen und sich in diese Richtung weiterentwickeln zu können. Das universitäre Multimediale Sprachlernzentrum steht jedem, der seine Sprachkenntnisse (auch in verschiedenen mittel- und osteuropäischen Sprachen) festigen und weiter ausbauen will, gebührenfrei zur Verfügung, wengleich das Angebot an Sprachkursen der Nachfrage häufig nicht entsprechen kann. Die Ausstattung der Dresdener (Fach-)Bibliotheken ist umfangreich und ermöglicht somit eine vertiefte Recherche des Themas der im Sommer zu verfassenden Magisterarbeit oder auch anderer akademischer Arbeiten, wie etwa Doktorarbeiten.

Das Highlight des akademischen Jahres war, wie auch in den Jahrgängen zuvor, die mittlerweile traditionelle Studienfahrt nach Luxemburg und Straßburg. Über vier Tage durften wir die Arbeitsweise europäischer Institutionen (u.a. des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften, des Europäischen Parlaments, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Europarats) hautnah miterleben, etwa durch die Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung des EuGH. Die gemeinsamen Abende in den zwei europäischen Städten waren dabei natürlich auch nicht zu unterschätzen.

Des Weiteren nahm die Mehrzahl der Studierenden meines Jahrgangs an einer einwöchigen internationalen Sommerschule des so genannten „CEGLAS-Networks“ teil. Im Sommer 2006 diskutierten wir lebhaft mit Studierenden aus Novi Sad (Serbien), Zagreb (Kroatien), Budapest (Ungarn), Sofia (Bulgarien) sowie von anderen deutschen Universitäten über verschie-

dene Aspekte des Themas „Marktzugang – Marktteilnahme – Marktausscheiden: Europarechtliche Bedingungen“ – und dies im pittoresken Urlaubsort Vodic am kroatischen Adriatischen Meer.

Integration ist keinesfalls nur ein rechtliches, sondern eben ein mehrschichtiges Phänomen, das außer rechtlichen Aspekten auch zahlreiche kulturelle, ökonomische und politische Facetten einschließt. Symbolischerweise beherbergt gerade die Stadt Dresden die Forschung der Integrationsbestrebungen Europas. Dresden ist weltweit ein Begriff. Die Stadt im ehemaligen Grenzgebiet zwischen Ost- und Westeuropa ist so etwas wie ein aus Staub und Asche auferstandener Phönix. Jeden Tag, nachdem man von der „Schulbank“ aufsteht, hat man die einzigartige Möglichkeit mit eigenen Augen zu beobachten, wie sich dieser Ort nach und nach zu einer wahrhaft europäischen Stadt im Herzen des „neuen“ Europas entwickelt. So wird die Metropole an der Elbe zu einem Ort, an dem man zu „dem Wissen“ zusätzlich auch „das Verstehen“ lernt.

Das „Verstehen“ im Sinne zwischenmenschlicher Beziehungen lernt man auch innerhalb der Studiengruppe. Die Teilnehmenden sind nämlich sehr bunt gemischt,

was Nationalität und kulturellen Hintergrund angeht. Dieses internationale Milieu wirkt inspirierend und bereichernd und stellt einen der Grundpfeiler des Studiengangs dar. Ferner bietet es eine einzigartige Möglichkeit, sich – neben lebenslangen Freundschaften – spezifische, in der Praxis extrem nützliche Fertigkeiten anzueignen, etwa die Adaptations- und Dialogfähigkeit, ein erweitertes Verständnis für Divergenz, Toleranz sowie Einfühlungs-gabe.

Kurzum: Der LL.M.-Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ rüstet seine Absolventinnen und Absolventen nicht nur mit einer wertvollen, praxisorientierten Ausbildung im Bereich des Europarechts aus, sondern auch mit sprachlichen und sozialen Fähigkeiten, die sie zu stolzen und engagierten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern werden lassen. Für uns wird die Tür des gemeinsamen Arbeitsmarkts Europa immer weit offen stehen.

Ausführliches zum Studiengang findet man unter:

<http://www.eimoe.tu-dresden.de>

Kristýna Najmanová